

Interpellation Schmid-Buchs (19 Mitunterzeichnende) vom 19. September 2022

Axpo-Zocker: War die Regierung auf dem Laufenden?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. November 2022

Sascha Schmid-Buchs erkundigt sich in seiner Interpellation vom 19. September 2022, ob die Regierung vom Verwaltungsrat der Axpo regelmässig und ausreichend über die Herausforderungen und Risiken des internationalen Stromhandels informiert wird. Zudem möchte er wissen, wie sich die Regierung zu den Forderungen stellt, die Axpo solle ihren Schwerpunkt auf die Versorgungssicherheit setzen und auf risikoreiche internationale Handelsgeschäfte verzichten, und ob aus Sicht der Regierung Handlungsbedarf bei der Axpo, beispielsweise in Bezug auf ein konsequentes Risiko- und Liquiditätsmanagement, besteht. Weiter möchte er wissen, ob sich der Kanton St.Gallen für eine Prüfung der Geschäfte der Axpo einsetzen sollte.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Axpo führt zweimal jährlich eine Aktionärsinformation durch. Dabei informieren der Verwaltungsratspräsident, der CEO und der Finanzchef der Axpo über den Geschäftsgang wie auch über die Chancen und Risiken. Den Aktionärinnen und Aktionären ist es dabei möglich, Fragen zu stellen. An diesen Aktionärsinformationen sind auch Regierungsvertretende der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden eingeladen. Aus aktuellem Anlass werden seit März dieses Jahres auch ausserordentliche Aktionärsinformationen durchgeführt. Über die Thematik des Rettungsschirms wurde seitens der Axpo bereits im Frühling 2022 informiert.
2. Die Beschaffung von Strom hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und ist wie der Handel von anderen Gütern nur in einem internationalen Kontext zu realisieren. Diesen Entwicklungen kann sich auch die Axpo nicht entziehen. Unternehmerischer Erfolg ist unerlässlich für die notwendige Weiterentwicklung der Axpo. Das Eingehen gewisser Risiken geht einher mit der Unternehmenstätigkeit.

Die Sicherstellung der Energieversorgung ist gemäss eidgenössischem Energiegesetz (sGS 730.0) Aufgabe der Unternehmen der Energiewirtschaft. Bund und Kantone sorgen für die notwendigen Rahmenbedingungen, damit die Energiewirtschaft diese Aufgabe erfüllen kann. Die Regierung hat deshalb die klare Erwartung, dass die Axpo ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz leistet. Die Versorgungssicherheit im Inland darf nicht unter ausländischen Handelsgeschäften leiden. Die Festlegung zielführender Strategien ist Aufgabe des Verwaltungsrates der Axpo. Die anstehende Überprüfung (vgl. nachfolgend Ziff. 4) wird nun zeigen, inwiefern Handlungsbedarf besteht.

3. Die Regierung unterstützt die Überprüfung der Axpo. Sollte sich im Rahmen der angedachten Geschäftsführungsprüfung (vgl. nachfolgend Ziff. 4) erhärten, dass das Risiko- und Liquiditätsmanagement der Axpo Schwächen aufweist, erwartet die Regierung umgehend Massnahmen.
4. Der Kanton St.Gallen hat sich als indirekter Miteigentümer der Axpo für eine gründliche Prüfung der Geschäftstätigkeit der Axpo im Rahmen einer Geschäftsführungsprüfung ausgesprochen. Die Regierung erwartet mit der Geschäftsführungsprüfung Aussagen über die Risiken des Handelsgeschäfts der Axpo, wie es zur Beanspruchung des Rettungsschirms kam und ob die Organe der Gesellschaft auf Basis der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen ihre Entscheide mit der notwendigen Sorgfalt getroffen haben.